

KANTONSRATSBESCHLUSS
ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER ERHÖHUNG DES AKTIENKAPITALS
DER ZUGER KANTONALBANK

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 4. MÄRZ 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bankrat der Zuger Kantonalbank hat an seiner Sitzung vom 13. Februar 2003 beschlossen, der Generalversammlung am 26. April 2003 zu beantragen, das Aktienkapital durch Ausgabe von 22'176 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien von je Fr. 500.- Nominalwert um den Nominalbetrag von 11,088 Mio. Franken auf neu 144,144 Mio. Franken zu erhöhen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank diese Aktienkapitalerhöhung gemäss Antrag des Bankrates beschliesst. Gemäss § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 (BGS 651.1) bedarf dieser Beschluss der Genehmigung des Kantonsrates.

Wir erstatten Ihnen hiermit Bericht und Antrag des Regierungsrates, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Gründe für eine Aktienkapitalerhöhung
3. Ausgabebetrag der neuen Aktien
4. Finanzielle Auswirkungen auf die Staatsrechnung
5. Antrag

1. Ausgangslage

Das Aktienkapital der Zuger Kantonalbank beträgt zur Zeit 133,056 Mio. Franken und ist eingeteilt in 266'112 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 500.- Franken Nominalwert. Das Aktienkapital ist voll einbezahlt. Nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen muss das Eigenkapital einer Bank in einem bestimmten Verhältnis zu deren Verpflichtungen stehen. Seit der letzten Kapitalerhöhung im Jahr 1999 hat sich die Bilanzsumme der Zuger Kantonalbank um über 12% auf 8,9 Mia. Franken erhöht. Dieses Wachstum ist Spiegelbild der überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Zug. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung von Bilanzsumme und Aktienkapital in den letzten 10 Jahren:

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Bilanzsumme (BS) in Mia.Fr.	7.1	7.5	7.5	7.7	7.6	8.0	7.9	8.4	8.9	8.9
Aktienkapital (AK) in Mio.Fr.	86.4	100.8	100.8	110.9	122.0	122.0	133.0	133.0	133.0	133.0
prozentualer Anteil AK an BS	1.2%	1.3%	1.3%	1.4%	1.6%	1.5%	1.7%	1.7%	1.5%	1.5%

Nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank besitzt der Kanton auf jeden Fall die Hälfte des Aktienkapitals. Derzeit befinden sich 133'056 Aktien mit einem Nominalwert von insgesamt 66,528 Mio. Franken im Besitz des Kantons.

2. Gründe für eine Aktienkapitalerhöhung

Die Zuger Kantonalbank verfügt zur Zeit noch über genügend eigene Mittel. Es wird jedoch damit gerechnet, dass die Bilanzsumme aufgrund der Wirtschaftsentwicklung im Kanton Zug weiter wachsen und eine Erhöhung des Eigenkapitals in naher Zukunft erforderlich sein wird. Die derzeitigen Verhältnisse am Kapitalmarkt, insbesondere das ausserordentlich tiefe Zinsniveau, bilden hervorragende Rahmenbedingungen für eine Kapitalerhöhung. Sollte das Zinsniveau wieder ansteigen, nehmen die Erfolgchancen einer Aktienplatzierung deutlich ab. Die Regierung geht mit dem Bankrat einig, dass das Ausmass der Kapitalerhöhung um 11,088 Mio. Franken (entspricht 8,3%) auf neu 144,144 Mio. Franken angemessen ist.

3. Ausgabebetrag der neuen Aktien

Da der Kanton nach dem vorgenannten Gesetz die Hälfte des Aktienkapitals besitzt, wird der Kanton nach der hier beantragten Kapitalerhöhung insgesamt 144'144 Inhaberaktien à nominal 500.- Franken halten, was einem Nominalwert von 72,072 Mio. Franken entspricht. Die Aktien werden jedoch nicht zum Nominalwert ausgegeben, da der Kurswert der an der Börse kotierten Titel weit über dem Nominalwert liegt (per 25. Februar 2003 beträgt er 2'450.- Franken). In diesem Aktienkurs kommt der Substanzwert der Bank zum Ausdruck. Um eine Verwässerung des Substanzwertes zu verhindern, werden die neuen Aktien mit einem Aufgeld, dem sogenannten Agio, ausgegeben. Die Höhe des Agio richtet sich unter anderem nach dem Verhältnis der bilanzierten Reserven zum ausgewiesenen Aktienkapital. Per 31. Dezember 2002 betragen die Reserven der Zuger Kantonalbank insgesamt 545 Mio. Franken oder 410% des bisherigen Aktienkapitals.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Generalversammlung dem Vorschlag des Bankrates zustimmen wird und den Aktionären die Aktien zu je 1'700.- Franken angeboten werden. Das der Bank zufließende Agio im Gesamtbetrag von 26,611 Mio. Franken wird, nach Abzug der Emissionsabgabe von 1% auf dem Ausgabebetrag und der Emissionskosten, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Schweizerischen Obligationenrecht der allgemeinen gesetzlichen Reserve zugewiesen. Mit dem Agio leisten also auch die neuen Aktien einen Beitrag an die Reserven, um - wie erwähnt - eine Verwässerung der bisher erarbeiteten Substanz zu vermeiden.

4. Finanzielle Auswirkungen auf die Staatsrechnung

Die Regierung erachtet den Ausgabekurs von 1'700.- Franken pro Aktie für angemessen, handelt es sich dabei doch um einen Vorzugspreis gegenüber dem aktuellen Börsenkurs. Bezogen auf die Dividende des Jahres 2002 von 85.- Franken pro Aktie bringen die neuen Aktien eine Dividendenrendite von 5% pro Jahr.

Unter dem Vorbehalt, dass die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank dem Antrag des Bankrates und auch der Kantonsrat dem gleichlautenden Antrag der Regierung zustimmt, hat der Kanton für die Liberierung seiner Beteiligungsquote von 50% per 30. Juni 2003 einen Gesamtbetrag von 18,849 Mio. Franken zu leisten. Die

Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung. Dieser Betrag wird im Verwaltungsvermögen aktiviert, sodass der Buchwert der Beteiligung des Kantons an der Zuger Kantonalbank neu insgesamt 63,079 Mio. Franken beträgt. Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 2. März 1999 (Vorlage Nr. 634.1 - 9795) werden auf dem Buchwert der Beteiligung an der Zuger Kantonalbank erst dann wieder Abschreibungen vorgenommen, wenn der Buchwert den Nominalwert erreicht hat. Der Nominalwert der Aktien beträgt nach dieser Kapitalerhöhung 72,072 Mio. Franken. Abschreibungen auf dem Buchwert erübrigen sich demnach.

Auf der Ertragseite erhöht sich die Dividende auf dem Kantonsanteil des Aktienkapitals. Ausgehend von einer unveränderten Dividendenzahlung von 85.- Franken pro Aktie beträgt der Mehrertrag auf den 11'088 neuen Aktien 942'480.- Franken. Zusätzlich erhält der Kanton gemäss § 41 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank eine Extrazuweisung von 10% der Dividende auf dem gesetzlichen Anteil am Aktienkapital. Der gesamte Mehrertrag beläuft sich demnach auf 1'036'728.- pro Jahr, wobei zu beachten ist, dass im Jahr 2003 lediglich die Hälfte anfällt, da das Aktienkapital per 30. Juni 2003 liberiert wird. Für die Finanzierung muss Fremdkapital aufgenommen werden, sodass die sich daraus ergebenden Passivzinsen vom erwähnten Ertrag abgezogen werden müssen. Demgemäss sind mit diesem Antrag folgende finanzielle Auswirkungen verbunden:

A)	Investitionsrechnung	2003	2004	2005	2006
1.	-> für Immobilien: ● bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
2.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0
3.	-> für Mobilien und Beteiligungen: ● bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
4.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	18'849'600	0	0	0

B)	Laufende Rechnung	2003	2004	2005	2006
5.	● bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
6.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag (Netto-Ertrag)	+ 235'620	+ 471'240	+ 471'240	+ 471'240

5. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

die Erhöhung des Aktienkapitals der Zuger Kantonalbank um nominal 11,088 Mio. Franken auf neu nominal 144,144 Mio. Franken unter Vorbehalt des Beschlusses der Generalversammlung vom 26. April 2003 zu genehmigen.

Zug, 4. März 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio